Richtlinien zur Vergabe von Finanzmitteln

Bei dem nachstehenden Text handelt es sich um Richtlinien für die Vergabe von Mitteln in der GfpS; begründbare Abweichungen sind immer möglich.

Nach Abdeckung der Kosten für die Verwaltung und Führung des Vereins und Kosten für Aufgaben der GfpS, wie die Tagung, FrAss oder Forschungskolloquium sowie eventuellen Rücklagen, sollen verbleibende Gelder den Mitgliedern zur Verfügung stehen, um etwa Projekte und Veranstaltung, die dem Satzungszweck der GfpS entsprechen, zu fördern. In der Regel handelt es sich dabei um 1000-1500€, die insgesamt im Jahr vergeben werden können. Gerne unterstützen wir auch (ergänzende) Antragsstellungen bei anderen Organisationen.

Über die Mittel und ihre Vergabe entscheidet der Vorstand gemeinsam. Bei Unstimmigkeiten innerhalb des Vorstands kann er die Mitgliederversammlung hinzuziehen.

Antragsberechtigt sind alle Mitglieder der GfpS, es reicht ein formloser Antrag an den Vorstand mit Informationen zum Zweck sowie der Höhe der beantragten Mittel. Die Bewilligung erfolgt auf den Sitzungen des Vorstands, sodass eine rechtzeitige Beantragung, spätestens 4-6 Wochen vor Durchführung ratsam ist.

Im Anschluss müssen für die Abrechnungen Nachweise, beispielsweise in Form von Rechnungen, Tickets oder Honorarverträgen, eingereicht werden. Bei Druckerzeugnissen muss ein Ansichtsexemplar angehängt werden. Die Einreichung muss bis spätestens 3 Monate nach der Ausgabe und bis zum 10. Dezember des jeweiligen Jahres geschehen.

Wenn möglich, sollte die Unterstützung durch die GfpS sichtbar gemacht werden, etwa durch die Übernahme des Logos auf Ankündigungen und das Auslegen von Flyern bei Veranstaltungen. Gerne können die jeweiligen Vorhaben auch über die Kanäle der GfpS, wie die Homepage oder Mailverteiler, beworben werden.

Gelder sollen vorrangig für Projekte zur Verfügung gestellt werden, die im Rahmen der GfpS und für die Gesellschaft durchgeführt werden. Nachrangig können Gelder als Ko-Finanzierung unter Beteiligung der GfpS vergeben werden. Nach Möglichkeit sollen insbesondere den AGs der GfpS Mittel für ihre Arbeit zur Verfügung gestellt werden. Es wird auf eine gerechte Verteilung geachtet.

Es gilt vor Beantragung verschiedene Angebote einzuholen und Kosten zu vergleichen.

Unterstützt werden können (je nach aktueller Budgetlage) unter anderem:

- o Zuschüsse zu Honoraren in Höhe von 150€ für Veranstaltungen wie Workshops oder Vorträge, abhängig vom zeitlichen Rahmen der Veranstaltung
- o Fahrtkosten von eingeladenen Referent*innen
- o Öffentlichkeitsarbeit, beispielsweise in Form von Flyern oder Plakaten
- Druckkosten
- Fahrtkosten zu Treffen der AGs (bis zu 100€ pro Treffen und max. 150€ im Jahr pro AG)
- o Fahrtkosten zu Veranstaltungen der GfpS